

### **GEMA-Musiknutzung für EHV-Mitglieder 20 % günstiger**

In den Ladengeschäften wird nicht selten Hintergrundmusik zur Verbesserung der Einkaufsatmosphäre abgespielt. Diese Beschallung der Verkaufsräume ist in der Regel GEMA-pflichtig. Aufgrund von Preisverhandlungen gewährt die GEMA den Mitgliedern der Einzelhandelsverbandsorganisation einen Rabatt in Höhe von 20 Prozent auf alle Normalvergütungssätze. Die in Schuhgeschäften und -abteilungen am häufigsten genutzten Tarife sind „M-U III/8“ zur Unterhaltung ohne Veranstaltungscharakter und Tarif „R“ für Hörfunksendungen und Ladenfunk. Der Rabatt wird in der GEMA-Rechnung in der Fußleiste (Rubrik GSVT-NL) ausgewiesen. Sollte dort ein Wert 0,00 aufgeführt sein, ist der EHV-Mitgliedsstatus der GEMA nicht bekannt. Betroffene Firmen sollten dann den EHV-Mitgliederstatus nachweisen, entweder anhand der Mitgliedsnummer oder einer Bescheinigung des örtlichen Einzelhandelsverbandes.